

Postulat Künstliche Intelligenz (KI) als Chance in der öffentlichen Verwaltung

Ausgangslage und Begründung

Herr Präsident
Meine Damen und Herren

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Umgang mit KI-Systemen in der Verwaltung zu regeln, um deren Nutzen zu maximieren und Risiken zu minimieren. Dabei soll auch das Erstellen eines geschlossenen KI-Systems, unter anderem in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, geprüft werden.

Begründung:

Die aktuellen Digitalisierungs- und ICT-Strategien werden vom rasanten Aufstieg und der zunehmenden Bedeutung von KI-Systemen in der öffentlichen Verwaltung überholt. Diese sich rasch entwickelnden Technologien bergen nicht nur grosse Chancen für die Kantonsverwaltung, sondern auch Risiken, die klar geregelt werden müssen. Die Themenwoche „KI und wir“ von SRF (17.–24. November 2024) hat eindrucksvoll aufgezeigt, die Künstliche Intelligenz bereits in unseren Alltag eingreift. Aktuell nutzen rund 40 Prozent der Schweizer Bevölkerung KI-Anwendungen wie ChatGPT. Es ist daher davon auszugehen, dass auch in der Verwaltung des Kanton Uri diese Systeme bereits täglich ohne klare Vorgaben oder Leitplanken eingesetzt werden. In der Privatwirtschaft und in einzelnen Verwaltungen sind die grossen Potenziale, aber auch die Gefahren, die von KI ausgehen, bereits erkannt worden. In vielen privaten und staatlichen Organisationen ist der Einsatz von KI bereits geregelt. Einige davon haben auch geschlossene KI-Systeme für ihre Organisation installiert, um zu verhindern, dass sensible oder vertrauliche Daten nach aussen gelangen.

Bei der Ausarbeitung von Regelungen sollen unter anderem folgende Punkte geprüft werden:

- Chancen und Risiken von KI-Systemen (wie ChatGPT, Copilot und neu DeepSeek usw.);
- dürfen solche Systeme in der Arbeit verwendet werden und welche Aspekte müssen beachtet werden;
- können Daten anonymisiert und die Datenschutzrichtlinien zum Schutz personenbezogener Daten bei der Nutzung von KI-Systemen eingehalten werden;
- allfälliger Einbezug der Gemeinden und Korporationen

Weitere wesentliche Punkte und Aspekte können unter anderem aus Publikationen wie z.B. von Bund und Kanton Zürich oder Kanton St. Gallen abgeleitet werden, welche im Bereich der Künstlichen Intelligenz eine Vorreiterrolle übernommen haben.

Eine einheitliche Regelung mit entsprechender Schulung und Sensibilisierung der Verwaltung kann dazu beitragen, Berührungsängste abzubauen. Gleichzeitig kann sie das enorme Potenzial sowie die Vorteile von KI-Tools wie ChatGPT, Copilot oder DeepSeek verständlich machen und so den Nutzen maximieren. Werden diese Technologien richtig eingesetzt, können klassische Arbeitsabläufe revolutioniert und die Verwaltung entlastet werden. Gleichzeitig kann der Kanton Uri Risiken, wie der Verletzung von Datenschutzbestimmungen und Compliance, vorbeugen.

Eine Verwaltung, die die Chancen der KI mutig ergreift und ihre Vorteile gezielt nutzt, stärkt nicht nur die Effizienz, sondern setzt auch ein Zeichen dafür, für eine digitale Zukunft einzustehen und vielversprechende Trends zu nutzen.

Antrag

Gestützt auf Art. 119 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats wird der Regierungsrat beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der eine vertiefte Analyse der KI-Thematik, soweit sie die kantonale Verwaltung betrifft, umfasst. Im Weiteren hat der Regierungsrat dem Landrat eine sachdienliche Vorlage, die die Regelung der KI-Thematik beinhaltet, zu unterbreiten.

Der vorerwähnte Bericht soll insbesondere zu folgende Themen Auskunft geben:

- Wie stellt sich die Ausgangslage in der Verwaltung im Bereich der künstlichen Intelligenz aktuell dar?
- Inwieweit werden KI-Anwendungen in der Verwaltung bereits genutzt?
- Wie erfolgt die Überwachung der entsprechenden KI-Nutzung?
- Sind bereits verwaltungsinterne Weisungen zur KI-Thematik vorhanden?
- Inwieweit bestehen in der KI-Thematik bereits Kontakte zwischen der kantonalen Verwaltung sowie den Gemeinden und den Korporationen bzw. erfolgt eine Koordination?

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen des Mitunterzeichnenden für eine wohlwollende Prüfung des Postulats.

Attinghausen, 4. Februar 2025

Erstunterzeichner
Landrat
Kurt Gisler, Attinghausen

Zweitunterzeichner
Landrat
Andreas Bilger, Seedorf

